

## **ZENTRALAUSSCHUSS**

**BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR**

*für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen und*

*Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen*

*1080 Wien, Strozsigasse 2, Tel. 01/53 120-3210 FAX: 01/53 120-3219*

*E-Mail-Adresse: [za.ahs@bmukk.gv.at](mailto:za.ahs@bmukk.gv.at)*

Wien, am 10. September 2009

An das BMUKK

z.H. Mag. Christa Wohlkinger

per Mail

[christa.wohlkinger@bmukk.gv.at](mailto:christa.wohlkinger@bmukk.gv.at)

[begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das**

## **BIFIE-Gesetz 2008**

**geändert wird**

GZ: BMUKK-12.803/0004-III/2/2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der ZA-AHS seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

### **Präambel:**

Der ZA-AHS protestiert schärfstens gegen eine Begutachtungsfrist von nicht einmal zwei Wochen, die es einem bundesweit beschickten Gremium beinahe unmöglich macht, eine Stellungnahme zu beschließen.

Der ZA-AHS begrüßt den im Gesetzesentwurf enthaltenen dezidierten Hinweis auf das Datenschutzgesetz und die damit geförderte erhöhte Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten.

## ad § 6 Abs. 2:

Der ZA-AHS begrüßt die Klarstellung, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme an Erhebungen für SchülerInnen nur dann besteht, wenn es im Gesetz oder in einer entsprechenden Verordnung des zuständigen Regierungsmitglieds ausdrücklich angeordnet wird.

Mit Verwunderung stellen wir jedoch fest, dass die Formulierung nicht der Protokollanmerkung vom Juni 2009 entspricht, die in den Erläuterungen zitiert wird. Darin heißt es wörtlich:

„Dabei ist weiters festzulegen, dass [...] gemäß § 6 Abs. 2 des BIFIE-Gesetzes 2008 die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an Bildungsstandardüberprüfungen sowie an nationalen und internationalen Surveys oder Assessments verpflichtend ist. Andere Erhebungen (zB Zusatzfragebögen) bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.“

**Der Gesetzesentwurf sieht jedoch vor, dass nicht nur die Teilnahme an den Standardüberprüfungen, sondern auch die Teilnahme an den Kontexterhebungen ex lege verpflichtend wird. Da sich die Kontexterhebungen nicht aus der Bildungsstandards-VO ableiten lassen, fallen Kontexterhebungen unserer Überzeugung nach unter „Zusatzfragebögen“. Daher fordert der ZA-AHS auch für diese eine ausdrückliche Verordnung des zuständigen Regierungsmitglieds, der eine entsprechende Begutachtung (inkl. der Veröffentlichung der Kontextfragen) vorherzugehen hat.**

**Der ZA-AHS protestiert gegen die alleinige Kundmachung der entsprechenden Verordnungen lediglich an den Schulen.** Als zusätzliche Serviceleistung würden wir das begrüßen. **Die alleinige Verlautbarung an den Schulen widerspricht jedoch dem Publizitätsprinzip.** Eine Analogie zu § 79 SchUG scheint uns nicht gegeben, da in § 6 Abs. 1 BIFIE-Gesetz genannte Erhebungen wohl in den seltensten Fällen nur einzelne Schulen betreffen. Die Standardüberprüfungen und – wenn vom zuständigen Regierungsmitglied angeordnet – die korrelierenden Kontexterhebungen etwa sollen lt. Erläuterungen jährlich an 4.700 Schulen durchgeführt werden.

## Ad § 16 Abs. 1:

Inwieweit die Darstellung der finanziellen Auswirkungen korrekt und damit die **Verdoppelung (!) der Basiszuwendung** gerechtfertigt ist, kann der ZA-AHS nicht beurteilen. Wir hoffen, dass die Kostenkalkulation tatsächlich

„wesentlich präziser, fundierter und professioneller“ ist als bisher, wie in den Erläuterungen behauptet wird. Immerhin geht es hier um sehr viel **Geld, mit dem man rund 360 vollbeschäftigte JunglehrerInnen einstellen könnte.**

**Ausdrücklich wollen wir auf Ausgaben hinweisen, die keinesfalls erforderlich sind:**

- In den Erläuterungen werden exemplarisch Maßnahmen genannt, die zu Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Zentralmatura führen. Es wird ein eigener Punkt „Medienarbeit“ ausgewiesen. **Der ZA-AHS kann weder aus dem BIFIE-Gesetz noch aus den Aufgaben im Zusammenhang mit der Zentralmatura einen Auftrag an das BIFIE zur „Medienarbeit“ erkennen.**
- **Der ZA-AHS protestiert gegen die hohen und weiter wachsenden Kosten für die Zentralmatura. Bei einer Umsetzung** dessen, was LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen unisono ebenso wie mehrere Landesschulräte, die Österreichische Mathematische Gesellschaft, zahlreiche FachdidaktikerInnen und andere Institutionen gefordert haben, nämlich **einer TEILzentralen Klausur**, bei der das zentral überprüft wird, was allen Schularten und Schulformen gemeinsam ist, und alles andere schulspezifisch, **wäre der Aufwand wesentlich geringer, da nur ein einziges Setting pro Fach zentral zu erstellen wäre.**
- Wie auch in den Erläuterungen festgehalten, war bisher eine Standardüberprüfung jährlich an einem Drittel der Schulen der Primar- und Sekundarstufe I geplant. Auch in den Erläuterungen zur Bildungsstandard-VO wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Überprüfung nicht an allen Schulen stattfinden solle. Bisher wurde von den „ExpertInnen“ immer behauptet, dass das für ein Monitoring völlig ausreichend sei. **Der ZA-AHS lehnt daher die Ausweitung auf ALLE Schulen und die damit verbundene Kostensteigerung ab.**

In den Erläuterungen wird auch die geplante Ergebnismeldung der Standardüberprüfungen skizziert. **In diesem Zusammenhang fordert der ZA-AHS mit allem Nachdruck die Einhaltung der Zusagen, die den VertreterInnen aller Schularten am 5. März 2004 vom damaligen BMBWK bei der Präsentation des Projektes Bildungsstandards gemacht worden sind: Die Rückmeldungen der Daten hat anonymisiert und aggregiert auf der jeweiligen Ebene zu erfolgen.** SchülerInnen erhalten ihr Ergebnis, LehrerInnen das Klassenergebnis, SchulleiterInnen das Schulergebnis, der LSR / der SSR

das Bundeslandergebnis und das BMUKK das Österreicherergebnis. Nur so kann sichergestellt sein, dass die Ergebnisse von den jeweiligen Dienstvorgesetzten nicht missbräuchlich verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Zentralausschuss



  
Mag. Helmut Jantschitsch  
Schriftführer

  
Mag. Gerhard Riegler  
Vorsitzender